

Konzept für Jugendtreff Lüderitz

Übersicht

1. Ausgangslage
2. Formulierung des Anliegens (+ Film)
3. Konzept
 - 3.1. rechtliche Grundlage
 - 3.2. Standort
 - 3.3. Trägerschaft
 - 3.3.1. Öffentlicher Träger
 - 3.3.2. Freier Träger
 - 3.3.3. Gründung (nicht-) eingetragenen Trägervereins eines selbstverwalteten Jugendtreffs
 - 3.4. Container
 - 3.5. Finanzierung
4. Kostenposition / Vision
5. Anhang

1. Ausgangslage

Lüderitz ist einer von 32 Ortschaften der EG Tangerhütte, im Landkreis Stendal. Landkreise wie Stendal, welche durch eine sehr ländliche Struktur geprägt sind, haben mit infrastrukturellen Problemen zu kämpfen.

Neben dem Problem der eingeschränkten Mobilität für junge Menschen, welches die Wahrnehmung, Zugänge und Erreichbarkeit von Angeboten erschwert, fehlt es vielerorts an verlässlichen, gut erreichbaren und frei verfügbaren Räumlichkeiten für Kinder und Jugendliche, um ihren Bedarf nach eigenen Rückzugsorten für den sozialen, kulturellen und politischen Austausch abzusichern.

2. Formulierung des Anliegens

Insbesondere spitzt sich die oben beschriebene Problematik bei kalten und nassen Witterungsverhältnissen zu. In der EG Tangerhütte existieren zwei Kinder- und Jugendeinrichtungen

in städtischer Trägerschaft, die wegen des Problems der eingeschränkten Mobilität nur für bestimmte Kinder und Jugendliche zu erreichen sind. Aus dieser Situation heraus, haben sich die Jugendlichen in Lüderitz in Eigeninitiative in Zusammenarbeit mit dem KinderStärken e. V. ein Konzept überlegt, um ihr Anliegen und den Wunsch nach einem zugänglichen Ort zu formulieren und in die entscheidenden Instanzen zu tragen.

Im Zuge dessen machen die Jugendlichen nunmehr den Lösungsvorschlag, dass ihnen ein Container zur Verfügung gestellt werden könnte. Hierfür haben sie einen anschaulichen Film erarbeitet. Das macht auf kreative Weise sichtbar, wie sich junge Menschen demokratisch für ein ihnen wichtiges Thema einsetzen und stellt einen Ansatzpunkt für nachhaltige Kinder- und Jugendbeteiligung im ländlichen Raum der Einheitsgemeinde Tangerhütte dar. .

3. Konzept

Aufgrund der genannten Rahmenbedingungen des Landkreis Stendal und der Einheitsgemeinde Tangerhütte kommt als konzeptioneller Ansatz ein offener selbstverwalteter Jugendclub in Frage. Demzufolge würden die geringen Wahrnehmungsmöglichkeiten ortsübergreifender Angebote durch mangelnde Mobilität und die nicht flächendeckende, dauerhafte pädagogische Betreuung kein Problem darstellen.

3.1. rechtliche Grundlage

Im Folgenden wird die rechtliche Grundlage skizziert, welche bei dieser Konzeption und bei der Kinder und Jugendhilfe greifen. Sie dient als Übersicht und steckt den rechtlichen Rahmen ab auf dem das Vorhaben basiert.

§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

„(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

§ 2 SGB VIII Aufgaben der Jugendhilfe

„(1) Die Jugendhilfe umfasst Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien.

(2) Leistungen der Jugendhilfe sind:

1. Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§§ 11 bis 14)...“

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

„(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

3.2. Standortfrage

In einer Befragung der Jugendlichen vor Ort, wurden folgende Standorte vorgeschlagen: Lüderitzer Park, Hasenwald, Alte Mühle.

In Rücksprache mit der Stadt Tangerhütte scheidet der *Standort Hasenwald*, aufgrund von aktuell dort durchgeführten Maßnahmen, aus.

Der *Standort Lüderitzer Park* kann aufgrund eines zukünftigen Planungsvorhabens nicht berücksichtigt werden.

Der *Standort Spielplatz in der Nähe des Freibads* ist aufgrund der privaten Eigenmittelinvestition nicht realisierbar.

Der *Standort neben dem Sportplatz* – hinter der Mehrzweckhalle (Lageplan im Anhang) - kommt insofern als unbenutzte und nicht verplante Fläche als einziger Standort in Frage. Es befinden sich keine private Wohnungen/Eigenheime in unmittelbarem Umfeld, deren Bewohner*innen sich vom Aufenthalt der Kinder und Jugendlichen gestört fühlen könnten. Die Anbindung an die Versorgungsstruktur mit Strom und Wasser wäre gegeben. Für die Realisierung müssen noch Zuständigkeiten und der Zugang seitens Gemeinde und Stadtverwaltung geklärt werden.

3.3. Trägerschaft

Um Personal- und Sachmittel für Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, muss auch bei einem selbstverwalteten Jugendzentrum die Trägerschaft geklärt sein. Hierfür gibt es verschiedene Möglichkeiten, die sich anbieten.

3.3.1 Öffentlicher Träger

In diesem Fall tritt die Stadt Tangerhütte in Trägerschaft. Die Dienstaufsicht kann in diesem Szenario bei der Gemeinde Lüderitz liegen und die Fachaufsicht an die mobile Jugendarbeit angelehnt werden.

3.3.2 Freier Träger

In dieser Möglichkeit bindet sich der selbstverwaltete Jugendtreff an einen gemeinnützigen Verein, eine Stiftung oder einen Wohlfahrtsverband an. Denkbare Variante hier wäre beispielsweise der Verein „Wir bleiben hier e.V.“, „Förderverein der Grundschule Lüderitz e.V.“ etc. (eine komplette Übersicht befindet sich im Vereinsverzeichnis der Stadt Tangerhütte).

3.3.3 Gründung eines (nicht-) eingetragenen Trägervereins eines selbstverwalteten Jugendtreffs

Als dritte Variante besteht die Möglichkeit, dass die Jugendlichen einen eigenen nicht-eingetragenen Verein gründen. Als Beispiel dafür dient der „Verband saarländischer Jugendzentren in Selbstverwaltung e.V.“. Auf Rückfragen nach Konzeption und organisatorischen Voraussetzungen, stellte der Verein eine Mustersatzung für die Gründung eines nicht-eingetragenen Trägervereins eines selbstverwalteten Jugendtreff, einen Nutzungsvertrag und Kooperationsvereinbarung für die Nutzung einer Räumlichkeit (in diesem Fall die „Containerlösung“) und eine Hausordnung, welche den Umgang der Kinder und Jugendlichen untereinander und in der Einrichtung regeln, zur Verfügung. (Dokumente im Anhang)

3.4. Objekt: Container

Zur Idee der „Containerlösung“, gab es seitens der Stadtverwaltung den Hinweis auf bereits existierende Container in Birkholz, die nicht mehr genutzt werden. In Rücksprache mit dem Bürgermeister aus Birkholz wurden die Container besichtigt. (Bilder im Anhang) Die Container in Birkholz zu nutzen, würde die Anschaffungskosten gering halten.

Erwähnt sei an der Stelle, dass Raum- und Wohncontainereinheiten auch neu angeschafft werden können. Je nach Größe, Bedarf und Anbieter fallen die Anschaffungskosten unterschiedlich aus.

3.5.Finanzierung

Neben den Anschaffungskosten, Bau und Sanierung, fallen auch laufende Kosten an, um einen offenen Jugendtreff zu betreiben. Hierfür kommen verschiedenen Möglichkeiten in Betracht:

- öffentliche Fördermittel
- selbst erwirtschaftetes Geld (über Getränke, Verkauf oder Events)
- Projektförderung aus Lotterie-Fördermitteln
- Landesmittel
- Kreismittel
- Sponsoren
- Spenden
- Bürgerstiftung
- Länderstrukturfond
- LEADER-Projekte

Darüber hinaus wurde ein Baudienstleister aus Tangerhütte hinzugezogen, um über alternative Versorgung von Strom-, Wasser- und Abwasservarianten zu sprechen. Für einen Jugendtreff, der in unregelmäßigen Frequenzen genutzt wird, scheiden Biotoiletten aus. Nutzung und Aufwand der Pflege und Entsorgung stehen nicht in einem moderaten Kosten-Nutzen-Verhältnis. Eine Solaranlage würde ebenfalls nicht in Frage kommen, da diese nur für die Warmwasseraufbereitung des Jugendtreffs sinnvoll wäre. Auch hier greift der Faktor der unbeständigen Nutzung.

Als durchaus sinnvolle Variante kommt hier eine Photovoltaikanlage in Betracht. Hierbei wird ganzjährig Strom ins Netz eingespeist, mit dem Hintergrund, einen Teil der im Winter anfallenden Kosten zu decken. Anschaffungs- und Installationskosten und der effektive Nutzen einer solchen Anlage kann hier noch nicht in konkrete Zahlen angegeben werden, da Standortfrage, Größe der Fläche, tatsächliche Höhe und Lichteinfall und Zugang zur Netzeinspeisung unklar sind.

4. Kostenposition / Vision

Konzeptionell wurden einige Kostenstellen benannt, konnten aber noch nicht mit konkreten Zahlen unterlegt werden, da dafür zu viele unbekannte Variablen vorhanden sind. Im Folgenden werden alle Kostenpositionen noch einmal aufgeführt und, wenn vorhanden, auch beziffert.

- Anschlüsse für Strom, Wasser und Abwasser: ca. 8000 – 10000€
- Transport, Montage Container: ca. 5680,00 €
- Sanierung/Installation (Fenster, Heizung, Außenverkleidung): ca. 1200€
- Photovoltaikanlage: Kosten unklar
- Haftpflichtversicherung: ca. 150 € (jährlich)

Warum sollte nun das Projekt realisiert werden? In Zeiten des demographischen Wandels und ländlich geprägte Regionen zunehmend mit Abwanderung und nur sehr geringem Zulauf zu kämpfen haben, bietet dieses Projekt eine gute Möglichkeit nicht nur den Interessen der jungen Menschen gerecht zu werden, sondern auch generell einen Haltefaktor und Standortattraktivität zu verbessern und mit einem guten, innovativen Beispiel voran zu gehen.

5. Anhang

- Kostenvoranschlag
- Lageplan Standort Sportplatz
- Hausordnung
- Kooperationsvereinbarung

Kostenangebot an KinderStärken e. V. , Osterburger Straße 25, 39576 Hansestadt Stendal

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach erfolgter Besichtigung bezüglich Ihrer Anfrage zur Demontage einer Containeranlage auf dem ehemaligen Sportplatz Birkholz und anschließendem Wiederaufbau in Tangerhütte kann ich Ihnen folgendes Angebot unterbreiten.

Demontage der Anlage, Verladen, Transport, Aufstellen und Montage der Anlage: 5680,00 €

Die Kosten für ein eventuell zu errichtendes Fundament können erst nach erfolgter Bauplanung beziffert werden.

Die Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

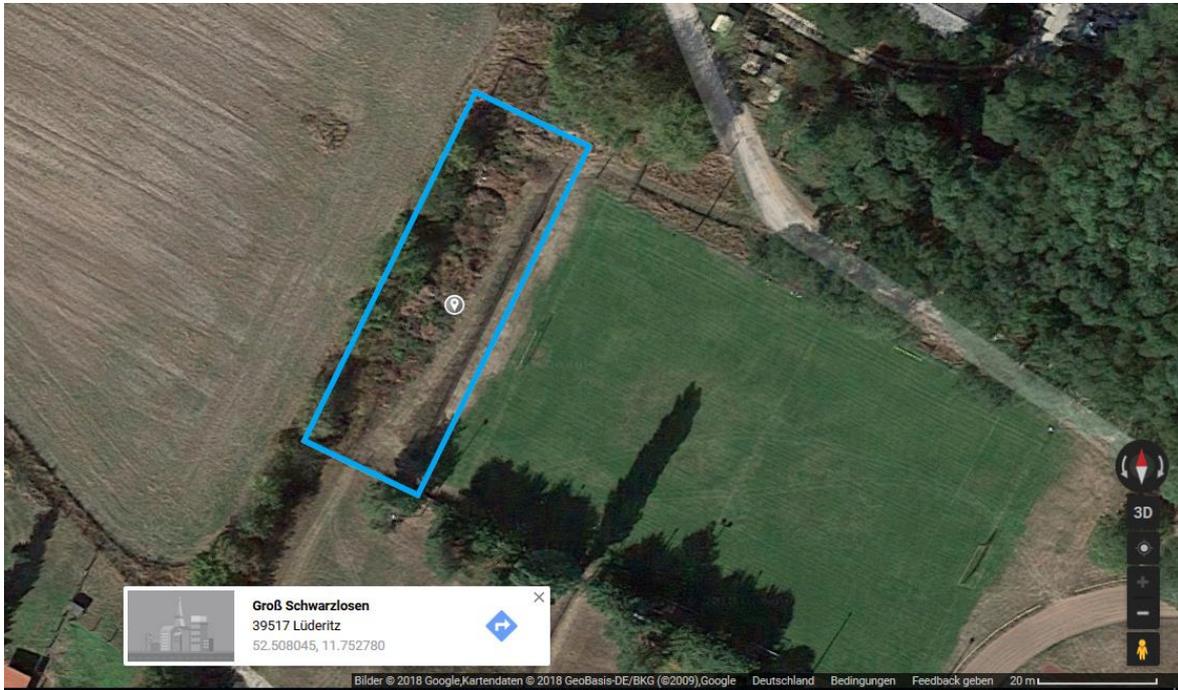
Voraussetzung für das Aufstellen ist eine Befahrbarkeit der Baustelle mit Kran und LKW-Sattel.

Mit freundlichen Grüßen

Fred Freytag

Abschleppdienst Freytag
Storkauer Str. 13a
39576 Hansestadt Stendal
Telefon: 0171-6538232
Telefax: 03931-715085
Internet: www.abschleppdienst-freytag.de
E-Mail: info@abschleppdienst-freytag.de

Lageplan Standort Sportplatz



Container Birkholz



